

(Un-)gebrochene Handlungsmacht in deutschen Ausländerbehörden

Grenzanalyse in Erzählungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Lisa Janotta

*Beitrag zur Veranstaltung »Flüchtlinge‘: Zwischen Zwangsmobilität und Politiken der
Immobilisierung« der Sektion Politische Soziologie*

Einleitung

In deutschen Ausländerbehörden arbeiten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter¹, die alltäglich und verwaltend über die Lebensbedingungen von Personen in unsicheren Aufenthaltssituationen entscheiden. In Bezug auf das deutsche Aufenthaltsgesetz und weitere nationale und internationale Verordnungen weisen sie Personen ohne deutschen Pass Aufenthaltsstatus, -titel und Visa sowie damit verbundene Rechte und Verbote zu, gegebenenfalls auch Sachleistungen, deren Kürzungen, Auflagen zu Wohnorten und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit. In anderen Fällen sprechen sie Ausreiseverpflichtungen aus und ordnen Abschiebungen an. Der hier unterkomplex dargestellten Breite des Aufenthaltsrechts soll dieser Artikel nicht gerecht werden. Vielmehr geht es darum, die Akteurinnen dieser Räume in den Blick zu nehmen.

In diesem Beitrag werden Ausländerbehörden als Organisationen verstanden, die für die nationalstaatliche Grenzziehung relevant sind. Diese Grenzziehung geschieht in der gesetzlich fundierten, alltäglichen Verwaltungspraxis, mit der diese Behörden beauftragt sind. Es soll jedoch nicht die alltägliche Praxis selbst in den Blick genommen werden. In diesem Beitrag werden stattdessen Interviews mit Sachbearbeitern in Ausländerbehörden zur Datengrundlage gemacht. Die Interviews entstanden im Rahmen meiner sich noch in Arbeit befindlichen Doktorarbeit². Sie wurden narrationsgenerierend geführt und brachten Erfahrungsgeschichten aus dem Arbeitsalltag über besondere, herausfordernde,

¹ Der besseren Lesbarkeit halber werden im Folgenden sogenannte „männliche“ und „weibliche“ Personengruppenbezeichnung locker abgewechselt. Sofern keine konkreten Personen gemeint sind, sind darin Personen aller Gender einbezogen.

² Der Arbeitstitel lautet: „Grenzen. Aufenthalt als Gegenstand von Entscheidung und Beratung“. Erhebungszeitraum der Interviews: August 2015 bis März 2016. Interviewt wurden auch Bundespolizisten und Beraterinnen für Aufenthaltsfragen.

erfolgreiche oder unlösbare „Fälle“ hervor. Im Auswertungsprozess und nicht zuletzt auch im Rahmen auf dem DGS-Kongress geführter Diskussionen, entstand eine Auswertungsperspektive, die sich der Ko-Konstruktion der „Grenzen“ im Material widmet. In der verfolgten Perspektive wird daher die nationalstaatliche Grenzziehung in Verbindung mit symbolischer und materieller Grenzziehung aus den Interviewtexten herausgearbeitet.

Im Folgenden wird dazu zunächst der Begriff der „Grenze“ diskutiert. Sowohl im Hinblick auf nationalstaatliche als auch in Hinblick auf symbolische Grenzziehungen wird in aktuelle praxistheoretische Debatten zum Thema „Grenze“ eingeführt. Daran anschließend werden methodologische Auseinandersetzungen und die Wahl der Erhebungsmethode erläutert. Schließlich sollen zentrale Interpretationen zum Interviewmaterial vorgestellt werden, wobei die Konstruktion der Klientinnen und die Darstellung ungebrochener und gebrochener Handlungsmacht der Sachbearbeiter im Mittelpunkt stehen. Abschließend werden die ko-konstruierten Erfahrungsdarstellungen in der Perspektivität der „Grenze“ reformuliert und weiterführende Überlegungen angestellt.

Praxistheoretische Konzeptionierungen der *Grenze*

Wie ist eine (nationalstaatliche) Grenze theoretisch zu fassen? Dabei ist zunächst zu betonen, dass Grenztheorien poststrukturalistischer und praxistheoretischer Prägung solche Konzeptionierung der (nationalstaatlichen) Grenzen für obsolet halten, welche die Grenze als die (territoriale, linienartige) Begrenzung eines als Container verstandenen, homogenen Raumes betrachten (vgl. Wille 2014: 55-57; Mezzadra, Neilson 2013: 7; Tsianos, Hess 2010: 246). Stattdessen wird nach neuen, der Komplexität aktueller Migration und Migrationskontrolle gerecht werdenden Konzeptionierungen von Grenzen gesucht. Vassilis Tsianos und Sabine Hess fokussieren dabei auf ein *doing border*, welches – in Anschlüssen an Paul Rabinow, Gilles Deleuze und Félix Guattari und Michel Foucault – innerhalb von „Assemblagen“ – im Sinne ‚sich ereignender Formen‘ (Tsianos, Hess 2010: 254) vollzogen wird. Sandro Mezzadra und Brett Neilson formulieren in *Border as Method* eine postmarxistisch angelegte Konzeptionierung von Grenzen, welche die produktiven Akte der Grenzziehung in Bezug auf weltweite Arbeitsmarkt-Transformationen (Stichwort: *the multiplication of labor*) und Macht sowie in den Dimensionen von Zeit und Raum rekonstruieren und theoretisieren.

Im Spektrum der poststrukturalistischen und praxistheoretischen Zugänge zu Grenzforschung bzw. *border studies* arbeitet auch Christian Wille, auf den im Folgenden Bezug genommen werden soll. Wille verbindet raumtheoretische mit praxistheoretischen Überlegung. So pointiert er:

„Das Erkenntnisinteresse liegt hier auf der Frage, wie Raum in seiner materialen und sinnhaften Dimension durch Subjekthandeln konstituiert wird. Damit rücken Prozesse der Raumproduktion in den Blick, die einerseits die Rekonstruktion von Lagestrukturen erfordern und andererseits über die Rekonstruktion von Sinnstrukturen zugänglich werden, die im ‚anordnenden‘ Handeln wirksam und hervorgebracht werden.“ (Wille 2014: 59)

Für Wille wird empirische Grenzforschung somit zu einer Angelegenheit der Forschung in den *Räumen der Grenze*, in welchen das sinnhafte Handeln der Subjekte ebenso in den forschenden Blick genommen wird wie die darin präsenten Objekte (siehe auch Wille 2014: 65), sinnhaftes Handeln ebenso wie sogenannte Lagestrukturen – also die Effekte und Bedingungen der alltäglichen Handlungen, die sich in den spezifischen Verhältnissen von Dingen und Menschen manifestieren (siehe auch Wille 2014:

60). Wo aber befinden sich diese *Räume der Grenze*? Wie sind sie aufzufinden als Räume der Forschung?

Wille entwickelt in seinem Artikel *Räume der Grenze* entlang eines hypothetischen Projekts zur Erforschung der Raumbedingungen für sogenannte „Grenzpendler“ und schlägt ein „multilokales Vorgehen“ (Wille 2014: 65) vor, welches er in vier Dimensionen entwirft. Im Forschungsprozess sollten folgende Aspekte erhoben werden: (a) „das alltägliche, situationsgebundene ‚doing‘ [...] [und] die die multilokal verstreuten sozialen Praktiken von ‚Grenzpendlern‘“, (b) „die mentale[...] Dimension“ und der „inkorporiert-praktische[...] Sinn“, (c) „soziale Strukturen [...] in den Praktiken selbst“ und (d) „physisch-materiale Aspekte“ der *Räume der Grenze* (Wille 2014: 65–67).

Von den Akteurinnen ausgehend, von den sich in Raum und Zeit bewegendenden Subjekten, soll also deren Lage- und Sinnstrukturen analysiert werden, um ein Bild des Raumes zu erhalten. Es stellt sich allerdings die Frage: (Wie) Kann dieses praxeologische Sozial- und Raumverständnis auch für die Erforschung von Organisationen als Grenzakteurinnen verwandt werden?

Ausländerbehörden als *Räume der Grenze*

Um diese Frage zu beantworten, sollen Konzeptionierungen von Tsianos und Hess herangezogen werden. In ihrer *Ethnographischen Grenzregimeanalyse* gehen sie davon aus, dass sich der „Raum der Migration“ (Tsianos, Hess 2010: 249) in einer doppelten Bedingtheit konstituiert: Die Praktiken der migrierenden Subjekte einerseits und die (regulierenden, lenkenden) Praktiken nationaler und internationaler Grenzakteure stünden in einem wechselseitig aufeinander bezogenen Verhältnis. Dabei wird von Tsianos und Hess nicht ausgeführt, wer nun als Grenzakteurin gelten darf – und doch ist es gerade diese Unbestimmtheit, die den Raum eröffnet für die Komplexität von Grenzverhältnissen und der Mannigfaltigkeit der Gestalten von Grenzakteuren. Es liegt dabei nicht fern, auch Ausländerbehörden in ihrem nationalstaatlichen Verwaltungsauftrag als Grenzakteurinnen zu begreifen. Innerhalb dieser Behörden sind Sachbearbeiter beauftragt, in verwaltendem Modus internationale, nationale, regionale und kommunale Vorschriften umzusetzen und die Aufenthaltsstatus sowie damit verbundene Auflagen für Ausländerinnen und Ausländern³ zu bestimmen.

Dies wird besonders spannend, wenn eben diese Organisationen der Aufenthaltsbestimmung nicht abstrakt als Verwaltungseinheiten verstanden werden, sondern die Aufmerksamkeit auf die darin agierenden Menschen, deren alltägliches Tun, Erfahrungen und Konflikte in den Blick genommen werden. Ich tue dies mit einem praxistheoretischen Blick, der nicht erst bei Anthony Giddens 1984 beginnt, und für den unter anderem Wille 2014, aber auch Andreas Reckwitz 2003 methodologische Fluchtlinien formuliert haben. Nun stellt sich die Frage: Wie kann eine Organisationsform als solche in den Blick genommen werden? In welcher Hinsicht?

Die Erforschung von Ausländerbehörden ist – ob nun praxistheoretisch oder nicht – aus verschiedenen Perspektiven heraus denkbar. Zum Beispiel aus der Perspektive derer, die diese Behörden als Antragstellerinnen oder zur Ausreise verpflichtete Personen besuchen (zum Beispiel Schwarz 2007). Oder aber durch die teilnehmende Beobachtung der alltäglichen Praktiken (zum Beispiel Scheffer 2001; Eule 2014). Und nicht zuletzt in der Erkundung der Perspektivität und der in der alltäglichen Erfahrung relevanten Deutungsweisen jener, die in diesen Behörden als Sachbearbeiterinnen arbei-

³ Das heißt im literalen Sinne: Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeitsdokumente.

ten. Gerade letztere Perspektive wurde bisher noch nicht eingenommen und soll mit diesem Beitrag praktiziert werden. Bevor also der Einblick in solches Datenmaterial gegeben wird, sollen in aller Kürze noch methodologische Überlegungen angestellt werden.

Datengrundlage und methodologische Überlegungen

Während das Interview als Erhebungsmethode und Interviewtexte als Datengrundlage etwas aus der Mode gekommen zu sein scheinen, soll an dieser Stelle auf die Qualität der Erkenntnis eingegangen werden, die in dieser Erhebungsmethode begründet liegt. Im Rahmen meines Forschungsprojekts entstanden elf Interviewtranskripte aus Gesprächen mit Mitarbeiterinnen in Ausländerbehörden. Diese Gespräche wurden erzählgenerierend geführt: Herzstücke der Transkripte sind Erzählungen über gelungene und schwierige „Fälle“ im Arbeitsalltag. Welche Einblicke ermöglicht die Auseinandersetzung mit Interviewmaterial?

Andreas Reckwitz' zusammenfassende Auseinandersetzungen zum Verhältnis von Praktiken und Wissen sind hier weiterführend. So argumentiert Reckwitz für ein Verständnis von „Praktiken [...], die sich als permanente Wiederholungen und Verschiebungen von Mustern und Äußerungen [...] verstehen lassen, welche zugleich durch Formen impliziten Wissens zusammengehalten und ermöglicht werden“ (Reckwitz 2016: 61). Dieses implizite Wissen ist nicht direkt erfragbar. Stattdessen muss erst auf „Umwegen“ eine Datengrundlage geschaffen werden, aus welcher heraus dann ein Zugang zu diesem Wissen erlangt werden kann. Eine solche Datengrundlage kann, erneut mit Reckwitz, ein Interview sein, denn „Interviews sind [...] Produktionsorte von Narrationen und Selbstinterpretationen durch die Teilnehmer, ‚hinter‘ denen sich wiederum jene kulturellen Codes, Deutungsmuster und möglicherweise alltagsmethodischen scripts rekonstruieren lassen, welche in den Praktiken zum Einsatz kommen“ (Reckwitz 2016: 41). In den außer-alltäglichen Interviewsituationen wird Bezug genommen auf alltägliche Arbeitserfahrungen und die alltäglichen Verstehensweisen der Erzählerinnen. Die alltägliche, den Erzählern nicht bewusst verfügbare Art und Weise, sich selbst im Organisationskontext und die Organisation als solche wahrzunehmen und den beruflichen Handlungsraum zu deuten, ist Grundlage für das freie Sprechen im Interview. Doch gleichzeitig ist das Interview nicht allein ein Ort, in dem implizites Wissen zum Tragen kommt. Vielmehr entstehen Interviews im doppelten Bezug auf implizites und explizites, in jedem Fall vorstrukturiertes Wissen über die (Arbeit in der) Organisation (siehe Hanses 2008: 567), sowie auch die Interviewsituation selbst ein Raum ist, in welchem lebensweltliche Deutungen der Beteiligten das Rollenverhältnis von Interviewten und Interviewenden modellieren (siehe Berger, Luckmann 1967; Hitzler, Eberle 2008). Nicht zuletzt ist der Moment des Interviews aber auch ein Moment der Legitimation des behördlichen Handelns und des persönlichen Handelns in der Behörde und ist somit auch im Horizont realpolitischer Verhältnisse und massenmedialer Kommunikationen und Anklagen zu lesen.

Wie bereits angedeutet, wurden die Sachbearbeiter in den Behörden gebeten, Arbeitserfahrungen zu erzählen. Die Wahl dieser Erhebungstechnik steht in Zusammenhang mit Schütze, der davon ausgeht, dass das (Nach-)Erzählen von Erfahrungen auf deren „Ereignisgestalt“ rekurriert. Beim Erzählen der Geschichte fließen die „eigenen [vormals erlebten, L.J.] Handlungsinteressen als strukturierendes Gerüst“ (Schütze 1976: 8) ein. Das in den aufgenommenen und transkribierten Erzählungen zu analysierende Gerüst gibt den Anhaltspunkt für eine Lesart, die die Erzählungen als „Grenzerfahrungen“

reformuliert. Die verschiedenen Aspekte diese Grenzkonstellationen in den Interviews werden im Folgenden anhand zweier kontrastierender Fall Erzählungen entwickelt werden⁴.

Material I: Die Geschichte ungebrochener Handlungsmacht einer Sachbearbeiterin

Zunächst muss noch darauf verwiesen werden, dass die beiden hier wiedergegebenen Fall Erzählungen nicht repräsentativ für die quantitativ meisten Fälle von Entscheidungen und Arbeitserfahrungen von Sachbearbeiterinnen in deutschen Ausländerbehörden sind. Wie Eule in *Inside Immigration Law* hervorhebt, besteht der deutlich größere Anteil der alltäglichen Arbeit aus routinierten, standardisierten Tätigkeiten. Demgegenüber stehen wenige Fälle, die allerdings bezüglich der Entscheidungsfindung und Durchführung so kompliziert sind, dass sie im Einzelnen sehr viel mehr Zeit einfordern als die routinierten Entscheidungen (Eule 2014: 27ff). Bei den beiden hier dargestellten Geschichten handelt es sich um solche „komplizierten“ Fälle. Dabei gehe ich davon aus, dass gerade auch die Erzählung der komplizierten Fälle und die darin enthaltenen Konflikte Einblicke in die Logik des Arbeitsalltags ermöglichen – da gerade die Störung einen Verweis auf die Routine enthält.

Die Sprecherin der ersten Sequenz ist Sachbearbeiterin in der Ausländerbehörde einer Kreisstadt. Befragt nach einer Geschichte, die ihr aus ihrer langen Arbeitserfahrung in Erinnerung geblieben ist, antwortet sie mit mehreren Geschichten. Darunter diese:

„Ja, oder einmal wollten wir wen abschieben, ist bestimmt schon fünfzehn Jahre her, da ist halt der Vater in die Fensterbank gestiegen, und hat gesagt, wenn die Familie abgeschoben wird, dann springt er aus dem Fenster. ‚So‘, hab ich gesagt, ‚was soll ich Ihnen jetzt sagen, entweder, Sie springen, oder Sie kommen da runter.‘ **(erstaunte tiefe Stimme)* ‚Wie?‘ Ich sag: ‚Ja, entweder Sie springen jetzt, oder Sie kommen runter. Abgeschoben wird Ihre Familie so und so.‘ **(widerstrebende tiefe Stimme)* ‚Hm. Na gut.‘ Dann kam er runter, ist in den Bus gestiegen und sie sind dann zum Flughafen gefahren. Ja, das sind so immer so psychische Spielchen, wo man so sagt, okay, das ist jetzt/ ja, du hast jetzt einfach nur zwei Möglichkeiten, entweder hopp oder topp, ne?“ (Frauke Silberstein, Zeile 205-214)⁵

Frau Silberstein erzählt eine herausfordernde, doch erfolgreich gemeisterte Arbeitssituation. Es soll die Abschiebung einer Familie durchgeführt werden. Problematischen Höhepunkt der Szene stellt die Aktion des Vaters dar, der in die Fensterbank steigt. Im zweifachen Wortwechsel zwischen Silberstein und dem Vater unterstreicht Silberstein die Dramatik des Moments. Ein symbolisch markierter, möglicher Suizid wird verhandelt. Im Wortwechsel wird auch der Wendepunkt der Szene markiert. Silberstein kann den Vater dazu bewegen, herunter zu kommen und in den Bus zu steigen. Wie genau löst Silberstein als zentrale Akteurin diese bedrohliche Szene auf?

⁴ Ausführliche Darstellungen zu Methodologie und Analyse werden in der entstehenden Publikation der Dissertationsschrift zu lesen sein.

⁵ Transkriptionshinweis: Die **Sternchen** geben an, welche Worte mit einer auffälligen Transformation der Stimme gesprochen (zum Beispiel laut) wurden. Doppelpunkte hinter Vokalen markieren, dass diese besonders lang gesprochen wurden (zum Beispiel gedeh:nt). Alle Namen und Informationen, die auf eine bestimmte Person verweisen, wurden anonymisiert.

Zunächst äußert Silberstein verunsichert: „So, was soll ich Ihnen jetzt sagen.“ Die Androhung des Suizids ist wirksam: Der Handlungsablauf ist gestört. Doch gleich darauf stellt Silberstein fest: „Entweder, Sie springen, oder Sie kommen da runter.“ Diese trockene Vorausnahme möglichen Handlungsvollzugs bannt in gewisser Weise die Gefahr, die in der symbolischen Handlung ‚in die Fensterbank zu steigen‘ und in der Androhung, zu springen, liegt. Durch die nun lapidar formulierten Optionen, entweder zu springen oder runter zu kommen, zeigt sich Silberstein unbeeindruckt von der Drohung des Vaters. Durch die Vorausnahme der beiden Optionen kann sie nur Recht behalten, was die Entwicklung der Situation betrifft.

Frau Silberstein positioniert sich so als eine, die die Situation vollkommen unter Kontrolle hat – ungeachtet des Ausgangs. Sie pointiert ihre Aussage: „Abgeschoben wird Ihre Familie so und so.“ Silberstein erkennt die Suizidandrohung als Druckmittel, erkennt sie aber nicht als solches an. Vielmehr habe die Entscheidung des Vaters, zu springen oder herunter zu kommen, keinen Einfluss auf den „so und so“ stattfindenden Vollzug der Abschiebung der Familie. Der Vater ratifiziert diese Unausweichlichkeit – von Silberstein durch ein halb gebrummtes „Hm. Na gut“ ausgedrückt. Silbersteins Kommunikationsstrategie hat Erfolg. Der Vater steigt selbstständig in den Bus.

In der Coda gibt Frau Silberstein schließlich ihre potentielle Schwäche preis. Sie gibt zu, auch verlieren zu können: „hopp oder topp.“ Nachträglich ringt sie um die Deutung der Situation. Doch ihre Schwäche konterkariert die Erzählerin sogleich: Im Diminutiv ‚Spielchen‘ wird der Handlung des Vaters die möglicherweise existenzielle Dimension entzogen, in der Euphemisierung wird die Handlung des Vaters lächerlich gemacht. Mit der Einbettung „immer so“ als ein regelmäßig auftretendes Phänomen wird dem Ereignis die Spitze genommen, es wird gleichsam normalisiert (Waldenfels 2008) als eine routinisiert zu bewältigende Grenzsituation (*gefährdeter Machterhalt beziehungsweise Definitionsgewalt*) in einer Grenzsituation (*Abschiebung*). Solche regelmäßigen „Spielchen“ gelten als Wettbewerbe. Das Gewinnen oder Verlieren darin bezieht sich auf eine kleinräumig abgezielte Situation (‚in den Bus steigen‘), in der die biographische Bedeutung des Geschehens für den Vater oder gar die Familie keinen Platz erhalten.

Diese *doppelte Grenzsituation* soll hier nun einmal eingehender betrachtet werden: Die Erzählung ist insofern eine Grenzsituation, als darin die nationalstaatlich bestimmten Verhältnisse von Innen und Außen, von Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit, von legitimer Anwesenheit und Verpflichtung zur Abwesenheit praktiziert werden. Akteurinnen und Akteure der Situation sind einerseits ein nicht weiter spezifiziertes „Wir“ mit Vertretern aus Ausländerbehörde und wahrscheinlich Polizei, weiterhin die Sprecherin und Sachbearbeiterin in der Ausländerbehörde – all jene verkörpern den Nationalstaat und seine Aufenthaltsordnung sowie Ein- und Ausreiseordnung. Auf der anderen Seite ist der Vater positioniert sowie eine „Familie“, die der ZuhörerIn nicht weiter vorgestellt wird. Das „Wir“ will eine „Abschiebung“ vornehmen. Die Willensbekundung steht in einem scheinbar leeren Raum, in dem unvermittelt eine „Fensterbank“ auftaucht, in die der Vater steigt – und somit eine Störung produziert. Die Erzählung schließt mit der Information, dass der Vater „runter [kam], [...] in den Bus gestiegen [ist] und sie [...] dann zum Flughafen gefahren [sind].“ Damit wird die Grenzsituation als das Verbringen der Körper in ein nicht weiter bestimmtes „Außen“ dargestellt (*Abschiebung*).

Gleichzeitig wird in der Geschichte um den *Erhalt der Handlungsmacht und Definitionsgewalt gerungen*: Mit der Suizidandrohung bricht der Vater aus der Rolle des gefügigen Körpers aus. Diese Bedrohung ihrer Handlungsmacht gewinnt Silberstein durch ihre Darstellungsstrategie zurück: Frauke Silberstein ist einzige Sprecherin und relevante Entscheiderin der Situation. Dem Vater werden, auch szenisch dargestellt, nur gebrummtete Worte in den Mund gelegt. Die Bestimmungsgewalt der Ausländerbehördenvertreterin vollzieht sich in einer systematischen Aberkennung des Vaters als relevanten

Akteur. Der Vater spricht nicht und tritt nicht als Verhandlungspartner auf. Vielmehr wird er lediglich gefügig gemacht – und steigt schließlich selbstständig in den Bus. Durch die Lapidarisierung des möglichen Suizids – springen oder nicht, das sei egal – findet der eben existenziellste aller Einsätze, der Verweis auf den eigenen Tod, im „Spiel“ der Grenze keine Anerkennung. Die mit dem Vater abgeschobene „Familie“ hingegen bleibt im Hintergrund – und in der stummen Fügung in die Abschiebung liegt Silbersteins Anerkennung des ‚angemessenen‘, ergebenen Verhaltens der anderen Familienmitglieder.

Material II: Die Geschichte gebrochener Handlungsmacht einer Sachbearbeiterin

Das zweite Material stammt aus dem Interview mit Marina Auer. Sie und ein mit ihr interviewter Kollege bringen das Thema „Misstrauen“ zu Sprache, die Interviewerin fragt nach einem konkreten Fall. Nach längerer Argumentation erzählt Frau Auer:

„[...] Und da hatten wir einen Kirgisen, [...] da haben wir schon Jah:re lang, ich glaube, der war einer von den ersten, da, bestimmt drei Jahre lang oben in dieser sogenannten Ausreisereinrichtung, äh Passbeschaffung gemacht für Kirgistan, Passanträge ausgefüllt, mit dem zur Botschaft gefahren [...] und er hat immer nur mit einem Lächeln gesagt/ er hat das zwar alles ausgefüllt, aber immer war irgendwas verkehrt. Also die kirgisische Botschaft hat immer gesagt: ‚Da passt was nicht. Wir können den so nicht finden, bei uns, in unserer Datenbank.‘ Ja? Und dann hab ich dann einmal gesagt: ‚[...] ich weiß, wann ich Ihren Namen/ wann ich weiß, wie Sie richtig heißen. Entweder werden Sie Vater eines deutschen Kindes, oder Sie heiraten.‘ Dauerte nicht lange, und der wurde Vater eines deutschen Kindes. Somit hatte er dann ja den Anspruch auf einen Aufenthaltstitel. [...] gestern kam er und hat gesagt, er möchte seinen Aufenthaltstitel verlängern. Und da hat mein Kollege gefragt, ob er noch mit der Frau, mit dem Kind zusammen lebt, nein er wohnt/ er lebt getrennt. [...] Er hat wirklich das nur benutzt, um den Aufenthaltstitel hier zu bekommen. Er hätt's auch anders haben können, er hätte auch nach Hause fahren können, hätte auch mit m Visa-Verfahren wieder einreisen können, nein, er hat den Weg genommen, dass er nicht nach Hause musste, über das deutsche Kind, und jetzt sagt er: ‚So, jetzt brauch ich das deutsche Kind nicht mehr, aber ich hab ja meinen Titel.‘ Mhm. Ja und das ist bei so vielen/ läuft das. Naja.“
(Marina Auer, Zeile 327-349)

Frau Auer präsentiert den Fall eines Mannes, der über Jahre verhindern konnte, dass die Botschaft seines vermeintlichen Herkunftslandes einen Datensatz findet, der ihm als „Identität“ hätte zugewiesen werden können. Sie stellt den Mann als einen Klienten vor, der „mit einem Lächeln“ spricht bzw. Formulare ausfüllt. Dabei seien seine Angaben „verkehrt“ gewesen. Der ausreisepflichtige Klient wird für die ZuhörerIn somit als eine Person erfahrbar, die Mimikry (Bhabha 1994: 92) praktiziert: Er lächelt. Er füllt aus. Aber er füllt verkehrt aus. Daher bleibt die Person ungreifbar. Die Botschaft gesteht ihre Handlungsunfähigkeit ein: „Wir können den so nicht finden.“ Dem Klienten kann kein Datensatz zugeordnet werden. Zur Ironie der Erzählung wird, dass Auer dem Herren in einem drohend ausgesprochenen Eingeständnis der eigenen Niederlage nahelegt, zu heiraten oder ein Kind zu bekommen: „Ich weiß, [...] wann ich weiß, wie Sie richtig heißen.“ Schließlich: Der Klient wird Vater und erhält einen Aufenthaltstitel. Auer gewinnt den Namen und behält Recht. Gleichzeitig verliert sie die Möglichkeit, den Herren abzuschieben.

In dieser Erzählung gelingt es dem Gegenüber von Auer, zweifach gestaltend in den Ablauf des von Auer zu Beginn der Geschichte markierten Plans einzugreifen. Er kann durch seine Mimikry der Identi-

fizierung durch die Botschaft entgehen und durch seine Vaterschaft mit einem deutschen Kind einen Aufenthaltstitel erhalten, statt abgeschoben zu werden. Frau Auer quittiert dieses Verhalten in der Coda zweifach: Der Mann „hätt's [das heißt: ‚den Titel‘] auch anders [das heißt: ‚legitim‘] haben können“. Gleich darauf gesteht sie ein: „Ja und das ist bei so vielen/ läuft das. Naja.“

In dieser ersten Quittierung verdichtet sie ihre Deutung der Rolle des Mannes zu einem Vorwurf: Es ist der Vorwurf an den Mann, mit moralischen Prinzipien zu brechen und Intimität und Familie für eigene Ziele zu „benutz[en]“. Sie legt dem Herrn die Worte in den Mund: „So, jetzt brauch ich das deutsche Kind nicht mehr, aber ich hab ja meinen Titel.“ Der Klient wird als Falschspieler markiert, der in gewisser Weise zwar legal, aber illegitim zu seinem Ziel kommt. Ein legaler Weg hätte offen gestanden. In das unausgesprochene „Aber“ können schlechte charakterliche Eigenschaften projiziert werden.

In der zweiten Quittierung verleiht Auer einem stummen Ärger Ausdruck. Es ist der Ärger der Erzählerin, welche in zwei entscheidenden Momenten, in der Botschaft und mit der Vaterschaft, dessen vermeintliche Falschspielerei erkennt, dieser aber nichts entgegensetzen kann. Auers Erwartung an den Herren, sich gesetzzestreu zu verhalten, erscheint darin zunächst paradox: Der Vater handelt legal, denn auf Basis des Gesetzes *muss* Auer ihm – gegen ihren eigenen Willen – den Aufenthaltstitel ausstellen. Gleichzeitig moniert sie jedoch, dass sich der Vater *anders* gesetzzestreu hätte verhalten mögen: Er hätte „nach Hause fahren können, hätte auch mit m Visa-Verfahren wieder einreisen können“.

Auflösen lässt sich dieses Paradox, indem die Szenen als *doppelte Grenzsituationen* vergegenwärtigt werden. In den verwalterischen Auftrag Auers, den Herren mit einem Datensatz zu identifizieren und auf dieser Basis *abzuschieben*, kreuzen die strategischen Handlungen des ausreisepflichtigen Herren. Er kann eben nicht identifiziert und abgeschoben werden, wodurch Auers Arbeitstätigkeit zwar nicht in ihrer Sinnhaftigkeit, aber in ihrer Effektivität in Frage gestellt wird. Da sie sich also diesen Misserfolg nicht selbst zuschreiben kann, entwertet sie den Vater moralisch (*Strategie zur Erhaltung der Handlungsmacht und Definitionsgewalt*). Trotzdem kann sie sich eines fatalistischen Ärgers nicht erwehren. In ihrer Erzählung erscheint sie unterlegen gegenüber den moralisch verwerflichen Praxen nicht nur dieses, sondern vieler ausreisepflichtiger Ausländer. Wider besseres Wissen muss sie ihnen zu ihrem Ziel verhelfen, ohne dass die von ihr selbst initiierten, zielgerichteten Arbeitsschritte zum Erfolg geführt hätten. Darin ist ihre berufliche Handlungsmacht zwar nicht aufgehoben, aber gebrochen.

Verdichtung: Grenze als Komplex von Ein- und Ausschlüssen

Die beiden wiedergegebenen Situationen können kontrastierend gegenübergestellt werden. Im ersten Material behält die Sachbearbeiterin zweifellos die Oberhand im Geschehen. Ihr Gegenüber, der Vater, wird lediglich als zu entfernender „Körper“ sichtbar. Seine angedeuteten, das Geschehen potentiell beeinflussenden Handlungen werden abgewertet, sodass der ursprüngliche Plan der Abschiebung, also die Entfernung des Körpers, durchgesetzt werden kann. Die Grenzsituation entwickelt ihre Gestalt somit in der Verknüpfung der exekutiven Praxis der Abschiebung des Körpers mit der Zurückweisung des Vaters in seine Rolle als ‚gefügigen Körper‘ (und in diesem Sinne in einer Grenzsicherung). Der Fall kann ‚normalisiert‘ werden (siehe Waldenfels 2008).

Im zweiten Material kommt der fatalistische Ärger der Erzählerin darüber zum Ausdruck, nicht in ihrem Sinne handlungswirksam zu sein. Ihr Gegenüber, der Vater, ist in seinen vermeintlich strategischen Handlungen erfolgreich – und bricht aus der für ihn vorgesehenen Rolle, lediglich ein gefällig im Verwaltungssinne mitarbeitender, zu identifizierender und aus dem Bundesgebiet zu entfernender Körper zu sein. Er lächelt, während er „verkehrte“ Angaben macht und stellt durch seine Vaterschaft

mit einem deutschen Kind eine Situation her, in welcher die Sachbearbeiterin ihm einen Aufenthaltstitel ausstellen *muss*. Nachdem der Vater den Aufenthaltstitel erhalten hat und somit auf der „Sachebene“ durchsetzungsfähiger war, bleibt der Erzählerin lediglich die moralische Diskreditierung des Antragstellers. Darin stellt sie sich dem Ausländer zwar als moralisch überlegen dar – verbleibt aber resigniert im Ärger über die zum Ziel führenden verwerflichen Praxen der Anderen. Ihr selbst bleibt darin keine Möglichkeit, normalisierend einzugreifen. Die Grenzüberschreitung der anderen ist ein dauerhaft zu ertragendes Ereignis.

Beide erzählte Situationen verweisen darauf, dass die Erzählerinnen ihre Handlungspositionen als potentiell bzw. faktisch angreifbar erleben. Die Gegenüber, die durch ihre nicht-deutschen Staatsangehörigkeiten den deutschen, regulierenden Aufenthaltsbedingungen unterworfen sind, tauchen in den Situationen allerdings nicht als Sprecher oder Subjekte in Aushandlungssituationen auf. Sie tauchen stattdessen über ihre Handlungen auf, welche die Erfolge der Sachbearbeiterinnen gefährden können. Denn Erfolg ist nicht nur, einen Verwaltungsakt (wie das Ausstellen eines bestimmten Aufenthaltstitels) zu tätigen oder eben nicht. Vielmehr kann ein Verwaltungsakt seine Legitimation verlieren, wenn er durch ein Verhalten erzwungen wurde, welches aus Behördensicht grenzverletzend war.

Während Marina Auer ihr eigenes Handeln (Erfolglosigkeit durch die Mimikry, der eine Botschaftsbefragung schlicht nicht gewachsen ist) und auch die gute Ordnung der Verwaltung („er hätt's auch anders haben können“) durch die moralische Diskreditierung ihres Gegenübers re-legitimiert, konstruiert sie im Negativ die Rolle des legitimen Ausländers. Dieser wäre dann eine Person, die nicht nur gefällig (gegebenenfalls an der eigenen Abschiebung) mitwirkt, sondern sich darüber hinaus in allen für die Ausländerbehörde relevant werdenden Lebensbereichen sich kooperativ und (gegebenenfalls an der eigenen Abschiebung) mitwirkend verhält. Vaterschaft (eines Ausländers) ist dem Leben in einer Kleinfamilie vorbehalten. Vater eines deutschen Kindes zu werden, nur um – so die Unterstellung – einen Aufenthaltstitel zu bekommen, stellt eine moralisch anzuklagende Grenzverletzung dar⁶.

In der Verdoppelung der nationalstaatlichen geographischen Grenze um die Dimension des legitimen Verhaltens beziehungsweise der legitimen Anwesenheit von Personen entsteht die Figur eines gleichzeitigen Ein- und Ausschlusses⁷. Diese Figur kann als die Figur des *(il-)legitimen Ausländers* bezeichnet werden. Sie ist einschließend insofern, als dass ein Verhalten, welches sich der behördlichen Vorstellung von gutem Verhalten fügt, stumme Anerkennung erhält. Sie ist ausschließend insofern, als dass eben dieses Verhalten völlig im Willen der Behörde aufgeht und im Zweifelsfall in der Abschiebung der sich legitim verhaltenden Person mündet. Beziehungsweise umgekehrt: Durchkreuzt eine Ausländerin den Handlungsplan der Sachbearbeiterin, provoziert sie dadurch ihre moralische Delegitimierung durch die Sachbearbeiterin, da letztere nur so ihre eigene Position als Verwalterin relegitimieren kann.

⁶ Bezüglich Ehe und Vaterschaft muss jedoch angemerkt werden, dass diese nicht nur in sich als moralische Instanzen wirken, sondern auch von Seiten des Gesetzgebers Regulierungsinteresse besteht, auf dessen Basis in das Intimleben der Einzelnen relevant werden kann. So werden Scheinehen definiert (siehe Palandt 2015, BGB Kommentar, §1314 Rn. 14) und sind nach §95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz mit Strafe zu belegen. Hingegen wurde, eher im Sinne des Interesses der Einzelnen, die Möglichkeit für Behörden, einen DNA-basierten Vaterschaft anzuordnen, im Jahr 2013 durch das Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft (BVerfG 2013).

⁷ Zur ein- und ausschließenden Qualität der Grenze siehe unter anderem Bernhard Waldenfels (2008).

Zusammenfassung und Ausblick

Im Beitrag wurde eine Perspektive etabliert, in welcher Ausländerbehörden als Grenzräume gedeutet werden. Auf Basis einer praxistheoretisch-wissenssoziologischen Annäherung wurde davon ausgegangen, dass die alltäglichen Deutungen des eigenen Handelns im Grenzraum Ausländerbehörde maßgeblichen Einfluss auf das Erzählen von Sachbearbeitern in Expertinneninterviews hat. In zwei kontrastierend gegenübergestellten Interviewsequenzen wurden komplexe Grenzkonstellationen analysiert. Unter den Überschriften ungebrochener und gebrochener Handlungsgewalt wurden beide Grenzsituationen als Situationen ko-konstruiert, in denen sich die Grenzsituation der *Abschiebung* mit einer Grenzsituation des Ringens um berufliche *Handlungsmacht* und *Definitionsgewalt* überlagert. Die in beiden Erzählungen anklingende Prekarität der exekutiven Durchsetzungskraft verweist darauf, dass die verwalterische Macht nicht als total erzählbar ist, sondern auch die Handlungen der Klientinnen Relevanz erlangen können. Somit lassen sich die Erzählungen in Anschluss an Mezzadra und Neilson (2013: 264ff) sowie Tsianos und Hess (2010: 249) als Darstellungen von *Border Struggles* formulieren. Strategien der Abwertung (Suizidandrohung als „psychische[s] Spielchen“) oder moralischen Delegitimierung (Vaterschaft zur Erlangung eines Titels) stellen dabei Mittel dar, um erzählerisch verwalterische Handlungsmacht und Definitionsgewalt zu sichern, wo sie in der erzählerischen Wiedererfahrung des Handlungsablaufs bedroht war.

Weiterhin lässt sich aus dem Negativ der gezeichneten Klienten heraus die Figur des *(il-)legitimen Ausländers* konstruieren. Dieser zeichnet sich als einer aus, der in seiner Ergebnisheit gegenüber der exekutiven Gewalt ein legitimes Verhalten zeigt, um gegebenenfalls seinem illegitimen Status Tribut zu zollen und abgeschoben zu werden (Material I) oder enorme Kosten und das Risiko des Scheiterns auf sich nimmt, um aus dem „Heimatland“ heraus einen Antrag zu stellen (Material II).

Die Fortführung des Forschungsprojekts sieht eine Vertiefung der Grenzanalyse und einen Vergleich der Erzählungen von Bundespolizisten und Aufenthaltsberaterinnen vor.

Literatur

- Bhabha, H. 1994: *The Location of Culture*. London, New York: Routledge.
- Berger, P.L., Luckmann, T. 1969: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Ein Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main: Fischer.
- BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 17. Dezember 2013 - 1 BvL 6/10 - Rn. (1-116), http://www.bverfg.de/e/ls20131217_1bvl000610.html (letzter Aufruf 9. Dezember 2016).
- Eule, T. G. 2014: *Inside Immigration Law: Migration Management and Policy Application in Germany*. Farnham, Burlington: Ashgate.
- Giddens, A. 1984: *The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*. Berkeley: University of California Press.
- Hanses, A. 2010: Wissen als Kernkategorie einer nutzerInnen-orientierten Dienstleistungsanalyse. *Neue Praxis*, 38. Jg., Heft 6, 563–577.
- Hitzler, R., Eberle, T.S. 2008: Phänomenologische Lebensweltanalyse. In U. Flick, E.v. Kardorff, I. Steinke (Hg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbeck bei Hamburg: Rohwolt Taschenbuch Verlag, 109–118. 6. Auflage.
- Mezzadra, S., Neilson, B. 2013: *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*. Durham: Duke University Press.

- Palandt 2015: Bürgerliches Gesetzbuch mit Nebengesetzen. München: Verlag C.H. Beck.
- Reckwitz, A. 2003: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. *Zeitschrift für Soziologie*, 32. Jg., Heft 4, 282–301.
- Reckwitz, A. 2016: *Kreativität und soziale Praxis: Studien zur Sozial- und Gesellschaftstheorie*. Bielefeld: transcript.
- Scheffer, T. 2001: *Asylgewährung. Eine ethnographische Analyse des deutschen Asylverfahrens*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Schütze, F. 1976: Zur soziologischen und linguistischen Analyse von Erzählungen. In G. Dux, T. Luckmann (Hg.), *Beiträge zur Wissenssoziologie – Beiträge zur Religionssoziologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 7–41.
- Schwarz, T. 2007: *Zwischen Paragraphen: eine Studie zur Wahrnehmung der Ausländerbehörde durch ihre KlientInnen*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Tsianos, V., Hess, S. 2010: Ethnographische Grenzregimeanalyse. In S. Hess, B. Kasperek (Hg.), *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Hamburg: Assoziation A, 243–265.
- Waldenfels, B. 2008: *Grenzen der Normalisierung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Wille, C. 2014: Räume der Grenze – eine praxistheoretische Perspektive in den kulturwissenschaftlichen Border Studies. In F. Elias, A. Franz, H. Murmann, and U. W. Weiser (Hg.), *Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären Reichweite – Praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften*. Berlin: De Gruyter, 53–72. <http://orbilu.uni.lu/handle/10993/2722> (letzter Aufruf 25. November 2016).